ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON WAIPU.TV

FERNSEHEN ÜBERS INTERNET EMPFANGEN

STAND 1. OKTOBER 2025

1. Geltungsbereich

1.1 Die Exaring AG betreibt die TV-Distributionsplattform waipu.tv. Über einen exklusiven Glasfaser-backbone und daran gekoppelte Zugangsnetze wie DSL-, Kabel- oder Mobilfunk-Netze dritter Anbieter werden Endnutzern in Deutschland eine Vielzahl von TV-Programmen im Wege der linearen Weitersendung live zugänglich gemacht und non-lineare TV-Inhalte bereitgehalten. Die Stadtwerke Lünen GmbH vertreibt die Dienstleistungen von waipu.tv an Endkunden.
Hinweis: waipu.tv ist ein Service der Exaring AG (Leopoldstr. 236, 80807 München). Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (https://customer-registration.waipu.tv/ui/agb), Datenschutzhinweise (https://customer-registration.waipu.tv/ui/dse) und Angebotsbeschreibungen der Exaring AG. Mit Exaring kommt ein eigener Vertrag unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Datenschutzhinweise der Exaring AG zustande.

1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von der Stadtwerke Lünen GmbH auf einen Dritten übertragen.

1.4 Die Stadtwerke Lünen GmbH ist berechtigt, sich bei der Leistungserbringung Dritter zu bedienen. Für das Verhalten Dritter haftet die Stadtwerke Lünen GmbH wie für eigenes Handeln.

2. Leistungsumgang

2.1 Voraussetzung für eine störungsfreie Nutzung von waipu.tv ist eine im Downstream verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 8 Mbit/s an jedem Empfangsgerät (bspw. TV, PC, Tablet, Smartphone). Daher empfehlen wir Mindestvertragsbandbreiten >30 Mbit/s zur Nutzung von wai-pu.tv. Die Nutzung von waipu.tv kann in Kombination mit einem Internetanschluss eines Drittanbieters nicht garantiert werden.

2.2 Der Abschluss eines Vertrages über waipu.tv entbindet den Kunden nicht von der Abführung der auf ihn entfallenen Rundfunkbeiträge an den "ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice" (früher: GEZ).

2.3 waipu.tv ist ein Service der Exaring AG (Leopoldstr. 236, 80807 München). Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzhinweise und Angebotsbeschreibungen der Exaring AG. Mit Exaring kommt ein eigener Vertrag unter Einbeziehung der AGB und der DSE der Exaring AG zustande.

2.4 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den getroffenen Vereinbarungen und der Leistungsbeschreibung waipu.tv.

2.5 Die Exaring AG behält sich vor, das Programmangebot, die Programmbelegung sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, zu kürzen oder in sonstiger Weise zu verändern. Bei Einstellungen eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. Die Stadtwerke Lünen GmbH hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Sendezeiten. Die Auswahl und die Anzahl der Sender werden von der Exaring AG festgelegt und können sich ändern. Die Exaring AG behält sich vor, die Kanalbelegung bei technischem Anpassungsbedarf zu verändern.

2.6 Sofern die Stadtwerke Lünen GmbH eigene weitere TV-Optionen (z.B. TV-Pakete) anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN WAIPU.TV – FORTSETZUNG

3. Änderung von Preislisten, AGB und Leistungsbeschreibung

3.1 Der Preis wird an die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer (derzeit i.H.v. 19%) entsprechend angepasst.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

4.1. Die im Produktangebot waipu.tv zur Verfügung gestellten Inhalte (insbesondere TV- und Videoinhalte sowie Radioinhalte) dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht werden (z.B. nicht in Gaststätten, Hotels oder Krankenhäusern).

4.2 Es ist nicht gestattet, die im Produktangebot waipu.tv zur Verfügung gestellten Inhalte oder Teile derselben außerhalb des nach diesem Vertrag gestatteten privaten Gebrauchs zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen, es sei denn, die Stadtwerke Lünen GmbH hat dies zuvor ausdrücklich durch schriftliche Zustimmung gestattet.

4.3 Der Kunde hat der Stadtwerke Lünen GmbH unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift und seiner Bankverbindung mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.

4.4 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

4.5 Der Kunde hat persönliche Zugangsdaten (wie Kennwort / Passwort / PIN) geheim zu halten. Er hat diese unverzüglich zu ändern, falls Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen davon Kenntnis erlangt haben. Dem Kunden ist es nicht gestattet, personenbezogene Daten (bspw. seinen Vor- und Familiennamen oder den seiner Familienangehörigen bzw. Mitbewohner etc.) als Zugangsdaten zu verwenden. Der Kunde, der sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet hat, hat sicherzustellen, dass die Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind.

4.6 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde die Stadtwerke Lünen GmbH von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

5. Kündigung

5.1 Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Monat ordentlich gekündigt werden. Ziff. 5.3 dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt hiervon unberührt. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich unter der Bedingung von Ziff. 5.3 dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jeweils um 1 Monat. Soweit der Kunde nach Maßgabe von Ziff. 2.6 von Stadtwerke Lünen GmbH eigene weitere TV-Optionen (z.B. TV-Pakete), die nicht Angebote Dritter sind, gebucht hat, können diese TV-Optionen von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

5.2 Kündigt die Stadtwerke Lünen GmbH den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so kann die Stadtwerke Lünen GmbH vom Kunden die Summe der monatlichen Entgelte verlangen, die bis zum Zeitpunkt der ordentlichen Beendigung des Vertragsverhältnisses (Restvertragslaufzeit) ansonsten angefallen wären. Beiden Seiten bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass der Schaden in Wirklichkeit niedriger oder höher ist.

5.3 Der Vertrag endet stets automatisch, wenn der Vertrag über die Stadtwerke Lünen GmbH, gleich aus welchem Grund, endet (z.B. Kündigung, Widerruf).

5.4 Kündigungen sind schriftlich, per Telefax oder E-Mail möglich. Eine Kündigung im persönlichen Bereich des Glasfaser-Portals ist ebenfalls möglich. Bei Nutzung einer E-Mail ist die Kündigung an lichtschnell@SWL24.de zu senden.

6. Datenschutz

6.1 Hinsichtlich des Datenschutzes finden die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sowie dem Rundfunkstaatsvertrag Anwendung.

7. Haftung

7.1 Für Sachschäden haftet die Stadtwerke Lünen GmbH nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft die Stadtwerke Lünen GmbH hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensersatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.

7.2 Die Stadtwerke Lünen GmbH haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern die Stadtwerke Lünen GmbH nicht eine Garantie übernommen hat.

7.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

7.4 Im Falle höherer Gewalt ist die Stadtwerke Lünen GmbH von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der Stadtwerke Lünen GmbH stehen.

7.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.